Beschluß der Bürgerschaft
vom 25. März 1876.

Abänderung des gerichtlichen Verfahrens.

Die Bürgerschaft tritt von ihrem Beschlusse zu § 23, 6. der Proceßnovelle zurück und genehmigt die zu § 42, Absatz 2 und § 47 derselben auf Seite 145 der Verhandlungen vorgeschlagenen redactionellen Verbesserungen.

Mittheilung des Senats
vom 28. März 1876.

Straßenbau im Jahre 1875.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben den Rechenschaftsbericht der Baudeputation über die im vorigen Jahre ausgeführten Straßenbauarbeiten mit.

Bericht der Baudeputation. (Eingereicht am 28. März 1876.) Anlage.

Die Deputation beehrt sich in üblicher Weise über die der Abtheilung Straßenbau aufgetragenen und durch dieselbe im vorigen Jahre ausgeführten Arbeiten zu berichten, kann jedoch nicht umhin, hinzuzufügen, daß die für die Unterhaltung der Straßen bewilligten Mittel kaum ausgereicht haben, um die Instandhaltung derselben in einigermaßen ausreichender Weise zu beschaffen, und wird dies im laufenden Jahre noch schwerer sein. Die Beschaffenheit der Straßen in den der Stadt angeschlossenen Gebietstheilen wird wahrscheinlich einen Antrag auf Nachbewilligung nothwendig machen, wie überhaupt für nächstes Jahr in Folge der eben erwähnten Ausdehnung des städtischen Straßennetzes ein größerer Betrag für Unterhaltung der Straßen und Canäle unumgänglich nöthig sein wird.

Ausgeführt sind die für 1874 bewilligten, aber noch rückständig gebliebenen Arbeiten in den die neue Hauptschule umgebenden Straßen, als Garten-, Königs-, Dechanatstraße und Canalisirung der Langewieren, ferner Canalisirung und Neupflasterung der Kaiserstraße, Vollendung der Canalisirungsarbeiten in der Hollerallee und Hempstraße; das Pflaster der Letzteren konnte auch im vorigen Jahre noch nicht vollendet werden, weil die Höhenlage der Unterführung noch nicht festgestellt war.

Fortführung der Arbeiten in der Feldstraße, Trottoirlegung in der Nordstraße und Bismarckstraße, sowie bei der Wendstraße.

Von den der Deputation auf pos. II. ihres Budgets bewilligten neuen Arbeiten sind vollendet: große Johannisstraße, Stephanithorsbollwerk und Reeperbahnstraße bis zur Fichtenstraße, Louisenstraße und Bernhardstraße, Zugangswege zur Schule der Nordstraße, Canalisirung der Straße Vor dem Steinthor, von der Wielandstraße bis zum schwarzen Meer, die Canalverbindung zwischen der Osterfeuerberg- und Utbremerstraße; theilweise sind ausgeführt die Pflasterarbeiten in der Hansa- und Landwehrstraße, der Straße Am Fesenfeld.

Umlegungen wurden ausgeführt an der Hutfilterstraße, an der Mozartstraße, von der Mühlenstraße bis zum Osterthorssteinweg, an einem Theile der Contrescarpe, vom Richtweg bis zum Bischofsthor, am Wandrahm, Fahrbahn der Friedrichstraße und Trottoir der Brüderstraße; auch wurden größere Reparaturen ausgeführt am Fesenfeld, an der Friesen-, Mathilden-, Bessel- und Prangenstraße, am Osterthorssteinweg, an der Straße neben der Gasanstalt und an der Brake.

Für Rechnung anderer Verwaltungen wurden folgende Arbeiten ausgeführt: Regulirung der Straße bei der Schule Hinter dem kleinen Barkhof, die Vorfahrten bei den Zollgebäuden am Bunten- und Hohenthor, Pflasterung der Zuführungswege beim Lösch- und Lagerplatz am Sicherheitshafen und der Lagerschuppen daselbst. Für die Eisenbahnverwaltung wurden verschiedene größere Reparaturen auf dem Haupt- und Weserbahnhof, sowie auf dem Lagerplatz am Neustadtsbahnhof ausgeführt.

Für Rechnung der Deputation für die Gas- und Wasserwerke wurde die Straße am neuen Torfcanal aufgehöht und gepflastert.

Für Rechnung von Privatunternehmern wurden noch folgende Straßen theilweise angelegt, bezw. vollendet: Calvin-, Palmen-, Nelken-, Hansa-, Landwehr- und verlängerte Lutherstraße, Prangen-, Brook-, Rostocker-, Berliner-, Mecklenburger-, Bremer-, Sophien-, Helenen-, Theresen-, Olga-, Margarethen-, Vagt-, Kraut-, Erwin- und Weinstraße; die Straße Am schwarzen Meer wurde von der Einfahrt zur Wisch bis zum letzten Erbe von **Behrens** und **Grieme** canalisirt und der Chausseegraben auf jener Strecke zugeworfen; ferner wurden die Hartung-, Fulda-, Brandt-, Steinbach- und Wartburgstraße canalisirt.

In folgenden Straßen wurden öffentliche Brunnen mit Schachten angelegt: Hansa-, Calvin-, Landwehr-, Palmen-, Mittel-, Lauben- und Diedrichstraße, die Brunnen liefern sämmtlich gutes Wasser, dagegen lieferten ungenießbares schlechtes diejenigen auf der Faulen-, Ritter-, Römer- und Grundstraße, es mußten hier die vorhandenen Abyssinierröhren entfernt und neue vierzöllige Röhren eingesetzt werden, wodurch genügendes und gutes Wasser erreicht ist. Außerdem mußten vielfach Reinigungen und Reparaturen an öffentlichen Brunnen vorgenommen werden.

Der Saldo der Straßenbaurechnung vom Jahre 1874 ist mit ℳ. 21,083.69 gegen die veranschlagten ℳ. 10,000 an die Generalcasse eingezahlt. Derselbe enthält die nicht verwendeten Beträge der bewilligten Summen für diejenigen Arbeiten, welche rechnungsmäßig abgeschlossen werden konnten, und den Ueberschuß vom Lager.

Die erhobenen gesetzlichen Beiträge der Betheiligten zu den Anlagekosten der Nord-, Olbers-, Feld-, Horner- und Bismarckstraße sowie der Straße am Neustadts-Bahnhof betragen ℳ. 135,895.13 gegen veranschlagte ℳ. 66,000 und erklärt sich der Mehrbetrag theils durch vergrößerten Anbau, nicht nur an den in neuerer Zeit, sondern auch an älteren, staatsseitig angelegten Straßen, theils durch Beitreibung einer älteren Forderung in der seiner Zeit von der Eisenbahndeputation angelegten verlängerten Olbersstraße.

Bremen, im März 1876.

(gez.) **Nielsen.** (gez.) **J. F. Kaufmann.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. März 1876.

Seefahrtschule.

Die Bürgerschaft genehmigt die Erbauung einer neuen Seefahrtschule auf dem Mühlenplatze am Neustadtswall auf Grund des von der Baudeputation aufgestellten Projects und bewilligt die dafür veranschlagte Summe von ℳ. 115,000 dergestalt, daß in das diesjährige Budget als erste Rate die Summe von ℳ. 80,000 eingestellt bleibt, jedoch unter der Bedingung, daß die Baudeputation nach Aufstellung genauer Baupläne und Kostenanschläge die Ausführung des ganzen Baues in Submission zu geben und nur dann zur Ausführung des Baues zu schreiten hat, wenn derselbe innerhalb der beantragten Summe zu beschaffen ist.